

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Stamm +49 202 563 5478 +49 202 563 4823 Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	25.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0645/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bürgeranregung gemäß § 24 GO Klimaschutz als prioritäre Gemeinschaftsaufgabe		

Grund der Vorlage

Eine Bürgerin der Stadt Wuppertal hat eine Bürgeranregung gemäß § 24 GO gestellt. Diese bezieht sich auf das Thema „Klimaschutz als prioritäre Gemeinschaftsaufgabe – einfach machen statt weiter so“.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag beinhaltet eine Reihe von Aspekten, die heute schon in der Verwaltung bearbeitet und in Teilen bereits umgesetzt werden. Darüber hinausgehende Anregungen sollen in die Diskussionen um das in der Erarbeitung befindliche „Integrierte Klimaschutzkonzept“ einfließen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Frank Meyer

Begründung

Die im Antrag benannten Inhalte mit der Zielsetzung „Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe“ werden schon jetzt von der Koordinierungsstelle Klimaschutz bearbeitet, wenn auch z.T. in anderer Form, bzw. anderem Umfang als in der Bürgeranregung benannt.

Dabei kommt der Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative und vor allem dem Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Umsetzung in Form des Klimamanagements eine besonders wichtige Rolle zu.

Das Klimaschutzkonzept wird in der 1. Hälfte des Jahres 2020 dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Rahmen der anschließenden Umsetzung in Form des Klimamanagements (ab Ende 2020, möglich sind 3 bis maximal 5 Jahre) werden die Inhalte unter Verwendung der Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative noch vertieft und ggfs. modifiziert werden.

Das Klimaschutzkonzept umfasst insbesondere folgende Inhalte, auf die auch in der Bürgeranregung Bezug genommen wird:

- Treibhausgasanalyse und Potentialanalyse der lokalen kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Potentiale. Die Vorbildwirkung der Kommune soll bereits in die Potentialbetrachtung mit einfließen.
- Maßnahmen zur Mobilität, Schwerpunkte liegen auf der Stärkung des Umweltverbundes und beim Mobilitätsmanagement.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate und zur klimaschonenden Energieversorgung von Neubauten und Bestandsgebäuden werden in einem eigenen Handlungsfeld „private Haushalte“ bearbeitet und finden Ergänzung/Entsprechung in den Handlungsfeldern „effiziente Wärmeversorgung“, „erneuerbare Energien“ und „klimagerechte Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“.
- Im Handlungsfeld „Stadt als Vorbild“ werden die schon guten Ansätze des Gebäudemanagements (insbesondere Richtlinie wirtschaftliches Bauen) vor allem in Hinblick auf eine erfolgreiche Kommunikation/über Modellvorhaben weiter vertieft. Ergänzend dazu werden die Themen Beschaffung und Mitarbeiter-Mobilität weitere Schwerpunkte des Handlungsfeldes darstellen.
- In welcher Form eine nicht-finanzielle Berichterstattung für einen städtischen Betrieb möglich ist wird in geeigneten Formaten des Klimaschutzkonzepts diskutiert und geprüft. Basis ist die CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility) der EU, die jedoch nur für Großunternehmen verpflichtend ist. Eine Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) könnte eine praktikable Variante sein, hierfür steht eine Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative bereit.
- Das Thema Klimabildung wird im Handlungsfeld Klimabildung, Konsum, Lebensstile berücksichtigt.

Das Klimaschutzkonzept bezieht alle relevanten Akteure mit ein. Die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erstellte Zielsetzung und der Maßnahmenkatalog haben jedoch nach Beschlussfassung durch den Rat keine umfassende Gültigkeit: Der Stadtrat kann den städtischen Beteiligungen keine oder nur bedingt Vorgaben auferlegen.

Die Betriebe mit städtischer Beteiligung haben die Möglichkeit über die Nationale Klimaschutzinitiative eine Förderung für eigene Konzepte/Projekte des Klimaschutzes in Anspruch zu nehmen.

Der Fokus bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes liegt auf der Minderung der Treibhausgase und Erhöhung der Anpassungsfähigkeit (nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels). Die Kosten werden ermittelt in Form verbrauchsgebundener Kosten für die

privaten Haushalte ohne Verkehrsbereich. Für die anderen Sektoren ist dies nicht seriös und mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln. Die Kosten gehen jedoch bei der Generierung von Maßnahmen in die Entscheidungsfindung ein (technisch und wirtschaftlich umsetzbar). Für die Ermittlung von sinnvollen Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung ist die Kosteneffizienz auf Maßnahmenebene relevant. Hierbei müssen selbstverständlich auch die gesellschaftlichen Kosten mit berücksichtigt werden.

Eine Kooperation der Städte im Bergischen Städtedreieck erfolgt laufend über die Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energien im Bergischen Land und die Energieagentur NRW.

Die in der Resolution thematisierte Berücksichtigung des Klimaschutzes bei städtischen Entscheidungen findet schon jetzt Anwendung im Rahmen der Checkliste zur Bauleitplanung und bei grundlegenden Entscheidungen zur Außen- und Innenentwicklung der städtischen Siedlungsentwicklung, aktuell bei der Wohnbauflächenentwicklung.

Die Belange des Klimaschutzes können nicht nur durch formale Prüfverfahren, sondern auch durch bereitgestellte Grundlagen noch besser berücksichtigt werden. Dies geschieht aktuell z.B. durch eine Aufbereitung von Grundlagendaten der Klimafolgen und durch eine Bearbeitung von Daten im Rahmen des Projektes KWK-Modellkommune (Kraft Wärme Kopplung) in Hinblick auf einen Wärmeetlas, der z.B. in Hinblick auf Nahwärmenetze von Bedeutung sein kann.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW

Klimaschutz als prioritäre Gemeinschaftsaufgabe, einfach machen statt „weiter so“